

Rechenbeispiele Nettowerte für BÜHNENAUFFÜHRUNGEN

Tarif U-Büh

I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Um den Nettowert zu berechnen, ist von den Eintrittsgeldern bzw. dem Umsatz die für den Nutzer gültige Umsatzsteuer und die Vorverkaufs- oder Systemgebühr abzuziehen. Auch bei einer Angabe des Aufwands für Musikdarbietungen ist die für den Nutzer gültige Mehrwertsteuer der Aufwände abzuziehen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt.

Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Dafür wurde der Umfang der Stufen angepasst.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023.

Die Beispiele belegen: Die Einstufung erfolgt in der gleichen Höhe.

Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich somit ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Nachfolgend wird jeweils zuerst ein Rechenbeispiel für den Tarif aus 2022 gezeigt, anschließend ein Beispiel für eine gleichwertige Musikknutzung aus 2023.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf www.gema.de/netto.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?

Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

II. RECHENBEISPIELE

1. Regelvergütung nach U-Büh I.1. (Werke integrierender Bestandteil)

2022

Nutzung von Rechten an Bühnenaufführungen in einer Show, Revue, in zeitgenössischem Tanz o. ä.

Bei einem Fassungsvermögen von 300 Personen und einem geldwerten Vorteil (bzw. einer Bruttoeinnahme) von 820,00 EUR

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Die Vergütung beträgt 15 % des geldwerten Vorteils des Veranstalters für Bühnenaufführungen mit und ohne Handlungsstrang soweit vorbestehende Werke des kleinen Rechts aufgeführt werden, die zwar integrierender Bestandteil des Bühnenwerkes und somit nicht austauschbar sind, jedoch nicht in einem inneren dramaturgischen Zusammenhang zur Bühnenaufführung insgesamt stehen.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 15% des geldwerten Vorteils (bzw. der Bruttoeinnahme).

$$820,00 \text{ EUR} \times 0,15 = 123,00 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 123,00 EUR.

GEMA:	123,00 EUR
USt 7%:	8,61 EUR
Gesamtbetrag:	131,61 EUR

2023

Nutzung von Rechten an Bühnenaufführungen in einer Show, Revue, in zeitgenössischem Tanz o. ä.

Bei einem Fassungsvermögen von 300 Personen und einem geldwerten Vorteil (bzw. einer Nettoeinnahme) von 766,36 EUR (aus 820,00 EUR Einnahme brutto)

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Die Vergütung beträgt 16,04 % des geldwerten Vorteils des Veranstalters für Bühnenaufführungen mit und ohne Handlungsstrang soweit vorbestehende Werke des kleinen Rechts aufgeführt werden, die zwar integrierender Bestandteil des Bühnenwerkes und somit nicht austauschbar sind, jedoch nicht in einem inneren dramaturgischen Zusammenhang zur Bühnenaufführung insgesamt stehen.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 16,04% des geldwerten Vorteils (bzw. der Nettoeinnahme).

$$766,36 \text{ EUR} \times 0,1604 = 122,92 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 122,92 EUR.

GEMA:	122,92 EUR
USt 7%:	8,60 EUR
Gesamtbetrag:	131,52 EUR

Der Gesamtbetrag liegt sogar ein wenig unter dem Betrag für 2022.

2. Regelvergütung nach U-Büh I.2. (Werken nicht integrierender Bestandteil)

2022

Nutzung von Rechten an Bühnenaufführungen in einer Show, Revue, in zeitgenössischem Tanz o. ä.

Bei einem Fassungsvermögen von 300 Personen und einem geldwerten Vorteil (bzw. einer Bruttoeinnahme) von 820,00 EUR

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

2. Die Vergütung beträgt 10% des geldwerten Vorteils des Veranstalters für Bühnenaufführungen ohne Handlungsstrang, soweit vorbestehende Werke des kleinen Rechts aufgeführt werden, die nicht integrierender Bestandteil des Bühnenwerkes sind.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 10% des geldwerten Vorteils (bzw. der Bruttoeinnahme).

$$820,00 \text{ EUR} \times 0,10 = 82,00 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 82,00 EUR.

GEMA:	82,00 EUR
USt 7%:	5,74 EUR
Gesamtbetrag:	87,74 EUR

2023

Nutzung von Rechten an Bühnenaufführungen in einer Show, Revue, in zeitgenössischem Tanz o. ä.

Bei einem Fassungsvermögen von 300 Personen und einem geldwerten Vorteil (bzw. einer Nettoeinnahme) von 766,36 EUR (aus 820,00 EUR Einnahme brutto)

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

2. Die Vergütung beträgt 10,65% des geldwerten Vorteils des Veranstalters für Bühnenaufführungen ohne Handlungsstrang, soweit vorbestehende Werke des kleinen Rechts aufgeführt werden, die nicht integrierender Bestandteil des Bühnenwerkes sind.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 10,65% des geldwerten Vorteils (bzw. der Nettoeinnahme).

$$766,36 \text{ EUR} \times 0,1065 = 81,62 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 81,62 EUR.

GEMA:	81,62 EUR
USt 7%:	5,71 EUR
Gesamtbetrag:	87,33 EUR

Der Gesamtbetrag liegt sogar ein wenig unter dem Betrag für 2022.